

Original bitte unterschrieben zurück an: **Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**, Schlachthofstraße 60, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
 Bitte fertigen Sie sich ggf. eine Kopie dieses Vertrages an. Stand: Januar 2019. Seite 1 von 2

1. Auftraggeber (im Weiteren „Kunde“)

Frau Herr Firma

Nachname, Vorname oder Firma (nachfolgend Kunde genannt) Geburtsdatum

Straße mit Hausnummer und Zusatz

PLZ, Ort Contract-ID, falls vorhanden

Telefon Mobiltelefon E-Mail

Für Firmen: Ansprechpartner mit Nachname und Vorname

Für Firmen: Registergericht Registernummer

2. Rechnungsanschrift des Kunden, falls abweichend von 1.

Nachname, Vorname oder Firma

Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort

3. Ort und Umfang der Stromlieferung

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (im Folgenden „SWN“) liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages:

- Den gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Verbrauchsstelle des Kunden mit einer Spannung von 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz. Die Übergabe der elektrischen Energie erfolgt am Ende des Hausanschlusses der Verbrauchsstelle.
- SWN gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWN-Verbund-Partner sowie der Ladestationen der eRoaming-Partner.

Grundvoraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages ist, dass auf den Kunden während der Vertragslaufzeit ein E-Mobil (Personenkraftwagen) zugelassen ist. Ein entsprechender Nachweis hierzu ist zu erbringen. Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH fördern die lokale Stromerzeugung aus regenerativen Anlagen. Hierfür stellen sie aus eigenen Mitteln für den Tarif „SWN privat ePower mobil“ einen Betrag von 0,6 ct/kWh netto bzw. 0,71 ct/kWh brutto, bezogen auf den Bedarf an Haushaltsstrom, in einem Fördertopf bereit. Dieser dient der Errichtung von regenerativen Erzeugungsanlagen in der Region. Die Förderung ist zunächst bis 31.12.2020 begrenzt. Nicht gefördert werden kann der über Ladestationen der SWN-Verbund-Partner bezogene Strom.

4. eRoaming

SWN als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und SWN. Ein Verzeichnis der eRoaming-Partner, technische Nutzungsbedingungen der Ladestationen sowie ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner befinden sich im Internet unter www.rwe-emobility.com/eroaming.

5. Gewünschter Lieferbeginn ____ . ____ . ____
Tag Monat Jahr

6. Stromzähler und Verbrauch inkl. Ladestrom für Ihr e-Mobil für das Laden Zuhause und an den Ladestationen der SWN-Verbund-Partner

Stromzählernummer Zählerstand Datum der Ablesung voraussichtlicher Jahresbedarf in kWh

7. Bisheriger Stromversorger

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

keinen Strom Strom von den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH, Kundennummer: _____

Strom von einem anderen Stromlieferanten,

Name des bisherigen Stromlieferanten _____

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten _____

Gewünschter Kündigungsstermin, falls noch nicht gekündigt: ____ . ____ . ____ **oder** nächstmöglicher Kündigungsstermin
Tag Monat Jahr

8. Preise (Stand 01.01.2019)

Produktbestandteile für Stromlieferung	Netto Preis (exkl. 19% USt.)	Brutto Preis (inkl. 19% USt.)
Grundgebühr	93,10 EUR / Jahr	110,79 EUR / Jahr
Arbeitspreis an Ladestationen der SWN-Verbund-Partner	21,98 ct / kWh	26,16 ct / kWh
Arbeitspreis für den Haushaltsstrom	21,98 ct / kWh	26,16 ct / kWh

Option Wall-Box

Die Wall-Box ist eine ergänzende Lademöglichkeit für zu Hause. Sie stellt die sicherste Lademöglichkeit im privaten Bereich dar. Sie verbleibt auch während des Vertragsverhältnisses im Eigentum der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Wall-Box	56,90 EUR / Jahr	67,71 EUR / Jahr
----------	------------------	-------------------------

9. Lieferzeit

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr, gerechnet ab dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH genannten Datum. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird.

Der Kunde hat ein Sonderkündigungsrecht von 1 Monat zum Monatsende für den Fall, dass er das E-Mobil stilllegt oder veräußert. Ein entsprechender Nachweis hierzu ist vom Kunden zu erbringen.

Der Vertrag kann von seitens SWN fristlos beendet werden, wenn bekannt wird, dass der Kunde beabsichtigt oder unbeabsichtigt die Contract-ID bzw. PIN oder PUK an Dritte weitergegeben hat.

10. Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte senden Sie uns dafür das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück!

Überweisung: ich überweise die fälligen Zahlungen.

Ich möchte vierteljährlich über meine Ladevorgänge an den Ladestationen der SWN-Verbund-Partner informiert werden.

11. Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Der Kunde erklärt mit Unterzeichnung und Rücksendung der Anlage „Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung“ seine Einwilligung zur Verwendung von personenbezogenen Daten. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

12. Datenschutz

Zur der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der SWN-Verbund-Partner sowie der eRoaming-Partner übermittelt der SWN-Verbund-Partner an die eRoaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. Die SWN-Verbund-Partner als auch eRoaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten.

Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er die Anlage „Datenschutzhinweis“ zur Kenntnis genommen hat.

13. Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, die oben genannte Verbrauchsstelle zu den vorab genannten Bedingungen sowie den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SWN privat ePower mobil** in ihrer aktuell gültigen Fassung mit Strom zu beliefern und den Zugang für die Nutzung der Ladestationen der SWN-Verbund-Partner sowie der Ladestationen der eRoaming-Partner freizuschalten.

Die in Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SWN privat ePower mobil enthaltene Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und ist für mich kostenlos.



Ort, Datum



Unterschrift des Auftraggebers